

# Verschmelzungsbericht

## (Handball-Verband Rheinhessen e.V. (Stand 12.09 2024))

Handballverband Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz

**Dr. Falko Zink**  
Rechtsanwalt  
Eckelstr. 1  
67655 Kaiserlautern

Deutschland

Mathias Solms  
Präsident

T +49 6136 3590  
M +49 151 2524 6987  
F  
@ praesident@hv-  
rheinhessen.de

Mainz, 12. September 2024

### 1. Erläuterung der Intention der Verschmelzung:

Der Verein Handball-Verband Rheinhessen e.V. soll im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme mit dem Pfälzer Handball-Verband e.V. verschmolzen werden.

Dieser Verein ist der „aufnehmende Verein“ im Sinne des Umwandlungsgesetzes.

Durch die Verschmelzung sollen die personellen und sachlichen Ressourcen der beteiligten Verbände zusammengeführt werden. Die Verschmelzung soll dazu dienen, die Verwirklichung der Vereinsziele, die sich in großen Teilen decken, zu bündeln und auch das Bemühen, um finanzielle Mittel und personelle Ressourcen effektiver zu gestalten, z.B. beim Zugang zur Politik, der zukunftsorientierten Ausrichtung der Sportart Handball, der Stabilisierung sowie dem Ausbau des Service-Levels für die Mitgliedsvereine, der besseren Förderung durch den Deutschen Handball Bund als gemeinsame Förderregion und der Vereinheitlichung der IT (Spieltechnik, Mitgliederverwaltung usw.).

Der Rückläufigkeit im Ehrenamt soll durch Stärkung des Hauptamtes begegnet werden.

Außerdem sollen Mitgliederzahlen stabilisiert oder gesteigert werden, um den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen, das Lehrwesen und die Bereiche Übungsleiter und Trainer nachhaltig zu gestalten.

Der Zusammenschluss wird vom Deutschen Handballverband e.V. befürwortet und führt zur Stärkung der zwei Verbände durch bessere Organisationsstrukturen. Im Übrigen bewirkt der Zusammenschluss ein sportpolitisch höheres Gewicht beim Dachverband.

Ziel ist auch die Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit in der Erwartung, dass sichtbare sportliche Erfolge den Blickpunkt der Öffentlichkeit auf den Verband lenken.

Die öffentliche Sportförderung und die Gewinnung finanziell gut ausgestatteter Sponsoren sind angestrebte Nebeneffekte. Eine bessere finanzielle Ausstattung führt notwendigerweise auch zur Stärkung der Jugendförderung und Gewinnung fachlich qualifizierter Trainer und Übungsleiter auch um die bereits gemeinsame Talentförderung weiterzuentwickeln.

Dadurch, dass alle Inhalte der bisherigen Satzungen der Vereine Handball-Verband Rheinhessen e.V. und Pfälzer Handball-Verband e.V. bei der Gestaltung der neuen Satzung berücksichtigt wurden, konnten bestehende Traditionen und Gepflogenheiten, z.B. auch bei Ehrungen, bewahrt werden.

Die den jeweiligen Satzungen untergeordnete Ordnungen (Ehrungsordnung, Finanzordnung, Schiedsrichterordnung usw.) sind ebenfalls zwischen den beiden Verbänden harmonisiert worden.

Der Pfälzer Handball-Verband e.V. (künftig: Handball-Verband Rheinhessen Pfalz e.V.) verfügt über Grundbesitz, nämlich die Pfalzhalle in Haßloch. Mit dem Bau einer eigenen Großsporthalle 1951 leitete der Pfälzer Handball-Verband schon früh die Entwicklung zum Hallenhandball ein. Nach und nach platzte die Halle aus allen Nähten, selbst wochentags und bis spät in die Nacht wurden Meisterschaftsspiele, oft in Turnierform, ausgetragen. Erst zu Beginn der 60er Jahre wurden durch Hallenneubauten die Spielbedingungen immer besser. Das Sportförderungsgesetz von 1974 gewährte den Vereinen kostenlose Nutzung von kommunalen Sporthallen und trug wesentlich zur Weiterentwicklung des Handballs bei. Die Halle ist frei von Schulden und dient heute nicht nur dem Sportbetrieb, die Halle verfügt über 3 Seminarräume (im großen Seminarraum befindet abtrennbar eine Küche), beherbergt die Geschäftsstelle und bietet 6 Gästezimmer für Trainingslager. Außerdem befindet sich in der Halle eine fest vermietete 3-ZKB Wohnung. Die Halle wurde mit finanzieller Förderung des Sportbundes Pfalz kontinuierlich modernisiert, außerdem wurden aktuelle Anforderungen gemäß DHB – Vorgaben umgesetzt (LED-Beleuchtung, Anzeigetafel, etc. gemäß DHB/HBL-Anforderung). Neben dem Handball-Sport wird die Halle für andere Sportangebote und Veranstaltungen der Gemeinde Haßloch genutzt.

Keine der Satzungen der beteiligten Verbände beinhaltet explizite Bestimmungen zu einer Verschmelzung. Lediglich existieren Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen die Auflösung des Verbandes erfolgen kann.

Es gelten die Grundsätze des Vereinsrechts in Verbindung mit den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (z.B. § 99 Abs. 1 UmwG).

Zur Vorbereitung der einzuberufenden Mitgliederversammlung, welche über die Verschmelzung abzustimmen hat, ist es erforderlich, dass in den Geschäftsräumen des Verbandes der erstellte Verschmelzungsbericht, der Verschmelzungsvertrag bzw. ein Entwurf des Verschmelzungsvertrags sowie die Jahresabschlüsse und die Darstellung des vorhandenen Vermögens der beteiligten Verbände für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht für die Mitglieder auszulegen sind. Die Frist zur Auslegung beginnt mit dem rechtzeitigen Zugang der Einberufung zur Mitgliederversammlung. Die Auslegung kann durch eine Veröffentlichung im Internet der Verbände ersetzt werden (§ 63 Abs. 4 UmwG).

## **2. Künftiger Name**

Nach der Verschmelzung lautet der neue Name: Handball-Verband Rheinhessen Pfalz e.V.; dieser Verband gibt sich die aus der Anlage ersichtliche Satzung. Außerdem sollen die aus der Anlage ersichtlichen Ordnungen erlassen werden.

## **3. Verschmelzungstichtag**

Das Verschmelzungsdatum ist der 01.01.2025.

Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Geschäfte des Verbandes als für Rechnung des übernehmenden Verbandes geführt. Nutzen und Lasten des übertragenden Verbandes gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verband über.

## **4. Gesamtrechtsnachfolge**

Der übernehmende Verband tritt die Gesamtrechtsnachfolge des übertragenden Verbandes an. Die Mitglieder der Verbände sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher können auch keine Anteile umgetauscht werden und es gibt auch keine Barabfindungen. Besondere Vorteile oder Rechte werden niemandem gewährt.

## **5. Mitgliederbestand**

Der Mitgliederbestand der zwei Verbände stellt sich wie folgt dar:

Der Handball Verband Rheinhessen hat 8861 Mitglieder (gemäß Mitgliederstatistik des Sportbund Rheinhessen zum 01.08.2024).

Der Pfälzer Handball-Verband hat 16005 Mitglieder (gemäß Mitgliederstatistik des Sportbund Pfalz zum 31.03.2024).

## **6. Beitragsstrukturen**

Die Beiträge der Mitglieder der zwei Verbände stellen sich wie folgt dar: beide Verbände erheben für ihre aktiven Mitgliedsvereine

Mitgliedsbeiträge in Form von Spielklassenbeiträgen pro Spieljahr.

Die aktuelle Übersicht zu den Beitragsstrukturen findet man in den gültigen Finanz- und Gebührenordnungen (FGO):

2023\_HVR\_FGO\_mit\_Aenderungen\_15-12-2023.pdf und Finanz- und Gebührenordnung PfHV 10.07.2024.pdf veröffentlicht unter

[www.hv-rheinhessen.de](http://www.hv-rheinhessen.de) und [www.pfhv.de](http://www.pfhv.de) .

## **7. Gemeinnützigkeit, Jahresabschlüsse**

Die beteiligten Verbände sind als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG anerkannt. Die jeweiligen Jahresabschlüsse werden in der Form von Einnahmen-Überschussrechnungen im Sinne von § 4 Abs. 3 EStG vorgenommen. Die nach § 17 Abs. 2 UmwG dem Registergericht vorzulegenden Jahresabschlüsse werden in der Anlage zu diesem Verschmelzungsbericht aufgeführt und wesentlicher Bestandteil dieses Verschmelzungsberichts. Das Präsidium übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

## **8. Vereinscharakteristiken**

Die beteiligten Verbände sind Dachverbände für Sportvereine.

Die beteiligten Verbände sind nicht wirtschaftlich tätig.

## **9. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftliche Situation des Verbandes stellt sich wie nachfolgend dar:

Einnahmen werden im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche Fördermittel, Zuschüsse, Spenden und Sponsoring erzielt.

Die Vereine Handball-Verband Rheinhessen e.V. und Pfälzer Handball-Verband e.V. sind zum Zeitpunkt der Verschmelzung schuldenfrei.

## **10. Arbeitnehmer**

Durch die Verschmelzung werden Arbeitnehmer des übertragenden Verbandes übernommen.

Ein Betriebsrat existiert nicht.

Die Vorstände/Präsiden der Organisationen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der übertragenden Vereine als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens Mitgliedschaftsrechte im übernehmenden Verein.

Besondere Vorteile oder Rechte werden niemandem gewährt.

Das Gründungsdatum des Vereins Handball-Verband Rheinhessen Pfalz e.V. ist der 01.01.2025

Die Geschäftsadresse lautet:

Handball-Verband Rheinhessen Pfalz e.V.  
Am Pfalzplatz 11 · 67454 Haßloch

Mainz, 20.10.2024

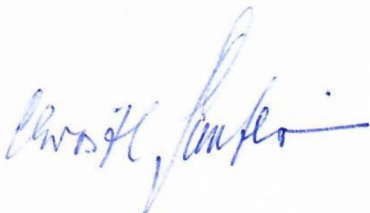
Unterschriften der vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglieder der beteiligten Vereine:



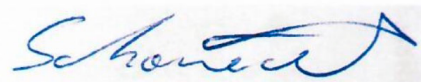
Ulf Meyhöfer  
Präsident PfHV



Mathias Solms  
Präsident HVR



Christl Laubersheimer  
VP Verbandsentwicklung PfHV



Bernd Schöneck  
VP Finanzen HVR